



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES NR. 7

Am **Dienstag, den 18. Dezember 2018 um 16.30 Uhr**, ist im Sitzungssaal des Gemeinderates von Schenna, Erzherzog Johann Platz Nr. 1, nach Erfüllung der im geltenden Kodex der örtlichen Körperschaften der Region Trentino – Südtirol sowie in der geltenden Gemeindesatzung und Geschäftsordnung des Gemeinderates enthaltenen Formvorschriften, der Gemeinderat zu einer Sitzung (Erste Einberufung) einberufen worden.

Anwesend sind:

	Entsch. abwesend	Unentsch. abwesend
DAPRA' Franz		
FLARER Maria Theresia		
HÖFLER Stephan		
HOLZEISEN Reinhard		
KOFLER Margarethe		
KRÖLL Alois Peter		
MITTERHOFER Doris		
ÖTTL Tobias	X	
PICHLER Dr. Annelies		
PICHLER Dr. Johann		
PICHLER Leonhard		
PIRCHER Valentin		
THALER Johann		
WIESER Stefan		
ZÖGgeler Oswald		

Den rechtlichen Beistand leistet der amtsführende Gemeindesekretär, Herr Dr. Armin Mathà.

Der Bürgermeister Alois Peter Kröll übernimmt den Vorsitz, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und erklärt die Sitzung um 16:30 für eröffnet.

Als Stimmzähler dieser Sitzung werden einstimmig die Ratsmitglieder Stephan Höfler (SVP) und Doris Mitterhofer (STF) bestimmt.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.11.2018

Der Bürgermeister verweist auf das Protokoll der Sitzung vom 27.11.2018. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Die Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2018 wird mit 10 Ja Stimmen und 4 Enthaltungen (Doris Mitterhofer, Annelies Pichler, Leonhard Pichler und Oswald Zöggeler) genehmigt.

2. Abänderung der Verordnung über den öffentlichen Trinkwasserversorgungsdienst

Der Bürgermeister und der Gemeindesekretär erläutern die wesentlichen Neuerungen, die sich durch die Abänderung der Verordnung über den öffentlichen Trinkwasserversorgungsdienst ergeben. Im Wesentlichen sind dabei folgende Neuerungen hervorzuheben:

In Zukunft gib es einen jährlichen Fixtarif sowie einen verbrauchsabhängigen Tarif.

Der jährliche Fixtarif kann bis zu 30% der Gesamtkosten decken. Es wurde entschieden, in der Gemeinde Schenna eine 10% Deckung der Gesamtkosten durch den Fixtarif vorzusehen.

Zum verbrauchsabhängigen Tarif wurden drei Tarifklassen vorgesehen: Nutzung Haushalt, Nutzung Nichthaushalt sowie gemischte Wassernutzung.

Die Tarife sind dabei wie folgt gestaffelt und berechnen sich pro Wohneinheit:

- A) Nutzung Haushalt: Bis zu einem Verbrauch von 84m³ kommt ein vergünstigter Tarif von ca. 0,26 €/m³ zur Anwendung. Darüber liegt der Tarif bei ca. 0,39 €/m³.
- B) Nutzung Nichthaushalt: Bis zu einem Verbrauch von 200m³ kommt ein Tarif von ca. 0,39 €/m³ zur Anwendung. Darüber liegt der Tarif bei ca. 0,50 €/m³.
- C) Gemische Wassernutzung: Für einen Verbrauch von 84m³ kommt ein vergünstigter Tarif von ca. 0,26 €/m³ zur Anwendung. Darüber und bis zu einem Verbrauch von 120m³ (also für die Differenz von 36 m³) kommt ein Tarif von ca. 0,39 €/m³ zur Anwendung. Es folgt ein Tarif von ca. 0,39 € für einen Verbrauch von 200m³ und schließlich ein erhöhter Tarif von ca. 0,50 € für den darüber liegenden Verbrauch.

Allgemein kann festgehalten, dass es in der Gemeinde Schenna voraussichtlich zu keinen großen Änderungen kommen wird und nur kleine Schwankungen noch oben oder nach unten zu verzeichnen sein werden. Das liegt vor allem daran, dass sich die Abschreibungsproblematik in dieser Gemeinde nicht stellt. Die Abschreibung wurden auch in der Vergangenheit schon miteinberechnet. Die Gemeinde Schenna kann dadurch auch die 90 % Kostendeckung gewährleisten.

Die neue Tarifregelung erfüllt ihren Zweck insofern, als dass dem Verursacherprinzip (wer mehr verbraucht, soll mehr bezahlen) Rechnung getragen wird. Die konkrete Gestaltung der Tarife ist allerdings sehr verkompliziert worden.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Der Beschluss wird einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Der Bürgermeister
Alois Peter Kröll

Der amtsführende Gemeindesekretär
Dr. Armin Mathà

